

Informationsvorlage

Empfehlung zur Beratung:
öffentlich

Fachdienst/Stabstelle:

Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung

Heide, 18.04.2019

Betreff:

Durchsetzung des Naturschutzes im Speicherkoog (Sachstand)

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Agrar- und Umweltausschuss (Information)

Sitzungstermin
(voraus.)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Agrar- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 30.08.2018 beschlossen, die zuständigen Stellen im Kreis Dithmarschen aufzufordern, in Abstimmung mit dem NABU, der Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen, dem Land Schleswig-Holstein und dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen umgehend alle notwendigen und möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die bekannten Störungen und Verstöße in den im Speicherkoog gelegenen Naturschutzgebieten und ihren Randbereichen schnellstmöglich abzustellen. Zudem sollte dem Agrar- und Umweltausschuss regelmäßig berichtet werden, welche Maßnahmen mit welchem Erfolg umgesetzt worden sind und wie sichergestellt wird, dass Störungen und Verstöße innerhalb der im Speicherkoog gelegenen Schutzgebiete zukünftig weitestgehend unterbunden werden können.

Von der Verwaltung wurde in der Sitzung am 27.11.2018 eingehend über die eingeleiteten Maßnahmen sowie das geplante weitere Vorgehen berichtet (siehe Drucksache - 2018/0467).

Die Ausführungen der Verwaltung wurden vom Agrar- und Umweltausschuss begrüßt. Zudem wurden folgende weitergehende Anregungen gegeben:

- Um den Verkehr einzudämmen, sollte zumindest eine Schranke aufgestellt werden, um eine Durchfahrt von Meldorf nach Büsum zu verhindern.
- Für die Zeit der Krötenwanderung sollten Straßen, die nicht zwingend offen gehalten werden müssen, gesperrt werden.
- Die Schneisen auf dem Managementplan stimmen nicht mit der Realität überein. Es sollten nur drei Schneisen vorhanden sein. Es gilt ein generelles Betretungsverbot.
- Die Beschilderung auf das Verbot des Überfahrens der Bojenkette sollte dort aufgestellt werden, wo die Surfer ins Wasser gehen. Andernfalls werden die Verbotsschilder nicht gesehen und entsprechend auch nicht beachtet.

- Parkflächen für Übernachtungen sind auf ihre Geeignetheit hin zu prüfen.
- Prüfung, ob die Naturschutzgebiete im Speicherkoog vom Bundesamt für Flugsicherung als Flugverbotszone dargestellt / eingerichtet werden können.

Zu den im November 2018 erläuterten Ansätzen zur Durchsetzung des Naturschutzes ist folgender weiterer Zwischenstand zu berichten:

Verkehr / Tempolimits

Im Speicherkoog galt weitgehend eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h. In Teilbereichen war eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h angeordnet, deren Beschilderung jedoch mangelhaft war und daher nicht durch die Bußgeldstelle überwacht wurde.

Auf Antrag des NABU wurde von der Straßenverkehrsbehörde des Kreises im Dezember 2018 für den Bereich des Speicherkoogs eine Beschilderung mit Verkehrszeichen angeordnet. Diese umfasst

- das Verkehrszeichen „zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h“, streckenweise mit dem Zusatzzeichen „Artenschutz“ jeweils vom 01.03. bis 31.10. jeden Jahres,
- das Verkehrszeichen „Gefahrstelle“ mit dem Zusatzzeichen „Kükenwechsel“ „1 km“ jeweils vom 01.04. bis 30.06. jeden Jahres und
- das Verkehrszeichen „Gefahrstelle - Amphibienwanderung“ im Bereich der Hafenstraße und im Bereich der Nebenstraße Richtung Elpersbüttelerdeich, jeweils vom 01.03. bis 31.05 und vom 01.08. bis 31.10. eines jeden Jahres.

Die Beschilderung ist zwischenzeitlich in Abstimmung mit der Bußgeldstelle weitestgehend ergänzt worden, lediglich an der Deichstraße muss noch ein weiteres Verkehrszeichen aufgestellt werden.

Mit der Bußgeldstelle wurde vereinbart, dass im Speicherkoog nach Vervollständigung der Beschilderung regelmäßig entsprechende Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.

Teilspernung der Straße zwischen Seedeich und NSG „Wöhrdener Loch“

Die Teilspernung der Straße zwischen Seedeich und NSG „Wöhrdener Loch“ durch Anbringen einer Schranke ist vor ca. 10 Jahren auf Antrag des Naturschutzes aufgehoben worden.

Die Frage einer erneuten Teilspernung bzw. Unterbindung des Durchgangsverkehrs durch Aufstellen einer Schranke ist in der Sitzung der AG Speicherkoog am 23.10.2018 kritisch gesehen worden, zumal sich damit auch erhebliche Einschränkungen beim Zugang zu diesem für Naturinteressierte sehr interessanten Bereich ergeben würden.

Eine erneute Beratung in der AG Speicherkoog soll erfolgen, wenn beurteilt werden kann, ob und in welchem Umfang die eingeleiteten Maßnahmen Wirkung gezeigt haben.

Amphibienschutz / Krötenzäune

Der NABU stellt für die Zeit der Krötenwanderung im Bereich Warwerort bereits seit Jahren einen Krötenzaun auf. Eine Ausweitung auf andere Streckenabschnitte im Speicherkoog ist seitens des NABU personell nicht leistbar.

Zur Anregung, über die bereits aufgestellten Verkehrszeichen „Gefahrstelle - Amphibienwanderung“ hinaus Straßenabschnitte für die Zeit der Krötenwanderung zu sperren, ist Folgendes auszuführen:

Eine Sperrung im Bereich Warwerort würde dazu führen, dass der Parkplatz am Deich aus südlicher Richtung nicht mehr erreichbar wäre; eine Sperrung insbesondere der Hafenstraße würde dazu führen, dass eine Erreichbarkeit der Deichbereiche / des Meldorfer Hafens erheblich erschwert oder nicht mehr gegeben wäre.

Die AG Speicherkoog wird sich mit der Frage einer möglichen Teilspernung erneut befassen, wenn beurteilt werden kann, ob und in welchem Umfang die zwischenzeitlich erfolgte Beschilderung Wirkung gezeigt hat.

Betretungsverbote NSG „Kronenloch“

Zur verbesserten Durchsetzung der Betretungsverbote im NSG „Kronenloch“ sind folgende Maßnahmen ergriffen bzw. vorgesehen:

- Die beiden Schutzgebietsbetreuer sind am 22.02.2019 durch den Kreis zum Naturschutzdienst bestellt worden.
- Im Managementplan sind entlang der Hafenstraße vier Schneisen und zusätzlich der Aussichtsturm dargestellt. Die Anzahl der Schneisen soll künftig dem Managementplan entsprechen, auch wenn die Darstellungen im Managementplan eher symbolisch zu verstehen sind.

Die überzähligen oder zu großen Schneisen wurden bereits teilweise abgezäunt und werden zukünftig nicht mehr freigehalten. An einigen Stellen wurden zudem Anpflanzungen vorgenommen.

Ein im Bereich einer Schneise stehender Picknicktisch wurde zwischenzeitlich versetzt, so dass er nun außerhalb des Naturschutzgebietes steht.

- Beschilderung

An den verbleibenden Schneisen wurde die Beschilderung mit Infotafeln, auf denen auch auf das Betretungs- und Badeverbot ausdrücklich hingewiesen wird, zwischenzeitlich überprüft und ergänzt.

Vor der zusätzlichen Aufstellung von Piktogrammschildern sollte abgewartet werden, ob die bereits erfolgten Maßnahmen ausreichen.

- Persönliche Ansprache durch Schutzgebietsbetreuer / UNB bei aktuellen Verstößen, ggf. Anzeigen.

Drohnen

Drohenflüge sind über NATURA-2000-Gebieten sowie über Naturschutzgebieten verboten.

Eine Prüfung hat ergeben, dass die beiden Naturschutzgebiete des Speicherkoogs und das NATURA 2000-Gebiet in der App der Deutschen Flugsicherheit als Flugverbotszonen dargestellt sind.

Die bereits ausgetauschte Tafel des Besucherinformationssystems (BIS-Tafel) am Wöhrdener Loch enthält ein zusätzliches Piktogramm über das bestehende Flugverbot. Ein weiteres Hinweisschild soll am zukünftigen Info-Point Wattwurm angebracht werden.

Surfsee-Nutzung

Gemäß Benutzungsordnung ist das Surfen nur bis zur Bojenkette erlaubt.

Mit dem Tourismusförderungsverband ist auch entsprechend der Anregung im Agrar- und Umweltausschuss abgestimmt worden, dass das bereits vorhandene Hinweisschild so versetzt werden soll, dass es nach dem Parken am Wattwurm beim Einstieg in das Wasser wesentlich besser wahrgenommen werden kann. Darüber hinaus sollen auf den Parkplätzen südlich und westlich des Surfsees jeweils zusätzliche Hinweisschilder aufgestellt werden.

Verstärkte Kontrollen

Die Einhaltung der bestehenden Verbote werden durch den Tourismusförderungsverband (Surfsee-Nutzung, Parkplätze), die Schutzgebietsbetreuer (Betretungsverbote, Drohnen), sowie durch die Untere Naturschutzbehörde (allgemeine Einhaltung der Verbote) überwacht werden.

Die Verwaltung wird im Herbst 2019 erneut über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen und der erreichten Erfolge berichten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Falls ja:		
Im Haushaltsplan berücksichtigt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgabe/Maßnahme	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Ergebnisplan/Finanzplan	Produkt-Nr.	55420	
	Produkt-Name	Naturschutz	
Ertrag	Euro	Einzahlungen	Euro
zusätzlich / neu		zusätzlich / neu	
Aufwand	Euro	Auszahlungen	Euro
zusätzlich / neu		zusätzlich / neu	
Saldo		Saldo	

Ein negativer Saldo wird finanziert durch:

(Beschreibung der konkreten – strukturellen - Einsparungsmaßnahmen/Mehrerträge)

Auswirkung auf Stellenplan

Ja

Nein

Stellenmehrbedarf: (z. B. 0,5 VK, EG ___/A___)

Anlagen